

Kleine Anfrage Freie Fraktion AL/GaP/PdA (Simone Machado, GaP/Zora Schneider, PdA/Tabea Rai/Eva Gammenthaler, AL): Grundrechtswidriges Kundgebungsverbot während der Adventszeit in der Stadt Bern?

Am 10. Dezember 2020 ist internationaler Tag der Menschenrechte. Aus diesem Anlass haben verschiedene Organisationen die Stadt Bern um eine Bewilligung für eine Kundgebung ersucht, die auf die Menschenrechtslage in China aufmerksam machen will. Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) der Stadt Bern, bzw. das Polizeiinspektorat, beschied ihnen, dass während der Adventszeit in der Stadt Bern grundsätzlich keine Bewilligungen für Kundgebungen erteilt würden.

Nachdem die Gesuchsstellenden diesen Entscheid kritisierten, u.a. mit der Begründung, man habe in den letzten Jahren schon verschiedentlich anlässlich des Internationalen Tags der Menschenrechte Kundgebungen durchgeführt, hiess es aus dem Polizeiinspektorat, man wolle an der Praxis festhalten, würde jedoch das Gesuch dem Gemeinderat zur abschliessenden Beurteilung vorlegen. Dieser Prozess würde längere Zeit in Anspruch nehmen und man könne keine Angaben darüber machen, wann die Gesuchsstellenden einen Entscheid erhielten.

Die Kundgebungsfreiheit bzw. Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit ist ein verfassungsmässig geschütztes Grundrecht (Art. 16 und Art. 22 BV, Art. 17 und Art. 19 KV). Eine Einschränkung der Kundgebungsfreiheit bedarf der gesetzlichen Grundlage und muss im öffentlichen Interesse liegen. Eine Einschränkung muss zudem verhältnismässig sein, ein grundsätzliches Verbot berührt den Kerngehalt des Grundrechtes und ist aus diesem Grund nicht zulässig.

Der Gemeinderat wird nun ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Gemeinderat der Schutz der Kundgebungsfreiheit in der (Bundeshaupt-)Stadt Bern von Bedeutung?
2. Trifft es zu, dass der Gemeinderat während der Adventszeit ein Kundgebungsverbot vorsieht?
3. Auf welche gesetzlichen Grundlagen stützt sich ein allfälliges Kundgebungsverbot während der Adventszeit in der Stadt Bern?
4. Hält er ein allfälliges Kundgebungsverbot während der Adventszeit für verfassungskonform?

Was ist das öffentliche Interesse eines allfälligen Kundgebungsverbots während der Adventszeit? Hält es einer Güterabwägung des öffentlichen Interesses gegenüber der Kundgebungsfreiheit stand?

Bern, 17. September 2020

Erstunterzeichnende: Simone Machado Rebmann, Zora Schneider, Tabea Rai, Eva Gammenthaler

Mitunterzeichnende: -